DIE FIBEL

der vielen kleinen Unterschiede

ANDERS & GLEICH
LSBTIQ* IN NRW

Die Fibel der vielen kleinen Unterschiede von ANDERS & GLEICH ist eine Art Wörterbuch, das viele Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt enthält. Die Fibel liefert keine Definitionen, sondern Beschreibungen. Denn: Jeder Mensch hat das Recht, die eigene sexuelle Orientierung und das eigene Geschlecht so zu definieren, wie er_sie es empfindet.

Deshalb bemühen wir uns möglichst vielfältige Perspektiven abzubilden, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen.

ANDERS & GLEICH
LSBTIQ* IN NRW

ANDERS & GLEICH klärt über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auf, fördert Akzeptanz und Wertschätzung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen, unterstützt die Selbsthilfe und Communitys, schafft Aufmerksamkeit für Diskriminierung und Gewalt und setzt sich konsequent dagegen ein.

ANDERS & GLEICH bietet:

- Aufklärungsmaterialien (Broschüren, Poster, Postkarten)
- Download-Angebot von Studien, Handreichungen, Broschüren etc.
- Beratung zu Inhalten und Veranstaltungen zu LSBTIQ*-Themen
- Workshops & Vorträge
- (Medien-)Kooperationen für Veranstaltungen und Veröffentlichungen
- Unterstützung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die LSBTIQ*-Communitys
- Beratungs- und Angebotsfinder in NRW
- Informationsstände

Mehr Informationen unter: www.aug.nrw

INHALT

Abkürzung LSBTIQ* 6
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 7
asexuell / Asexualität 8
bisexuell / Bisexualität 9
cisgeschlechtlich / Cisgeschlechtlichkeit 10
Coming-out 12
Community 13
CSD 14
Eingetragene Lebenspartnerschaft / Ehe 16
Gender / Geschlecht / geschlechtliche Identität 18
Heterosexuell / Heterosexualität / Heteronormativität 20
Homofeindlichkeit/ Homophobie / Heterosexismus 22
homosexuell / Homosexualität 24
Inklusion 26
Inter* / Intergeschlechtlichkeit 28
intersexuell / Intersexualität 30
intersektional / Intersektionalität 32
lesbisch / Lesbe 33
Mehrfachzugehörigkeit / Mehrfachdiskriminierung 34
nichtbinär 36
normal / Normalität 38
pansexuell / Pansexualität 43
Queer 41
Regenbogenfamilie 42
Regenbogenflagge 44
Rosa Winkel / Schwarzer Winkel 45
schwul / Schwuler 46
sexuelle Identität / sexuelle Orientierung 48
trans* 49
Transgender 50
Transfeindlichkeit / Transphobie / Cissexismus 51
transsexuell / Transsexualität 52
§ 175 StGB Homosexuellenverfolgung 54
Symbole 56
Adressen 61
Impressum 63

ABKÜRZUNG LSBTIQ*

Diese Buchstabenkombination steht für: lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich, intergeschlechtlich und queer. Das Sternchen* (auch Gender-Star genannt) wird ebenso wie der Unterstrich_ (auch Gender- Gap genannt) als Platzhalter verwendet, um alle Geschlechter und Identitäten über „männlich“ und „weiblich“ hinaus sichtbar zu machen.

Die Abkürzung LSBTIQ* soll alle geschlechtlichen und nicht-heterosexuellen Identitäten abbilden. Der Gender-Gap und der Gender-Star sorgen durch ihre Platzierung im Wort (Akteur_innen oder Akteur*innen) dafür, dass beim Lesen mehr als nur ein oder zwei Geschlechter mitgedacht werden. In der deutschen Sprache wird meist das generische Maskulinum verwendet, das heißt die männliche Form (Akteur) soll für alle gelten, alle meinen, alle ansprechen. Mehrere Studien zur Textwahrnehmung haben aber gezeigt, dass die Verwendung der rein männlichen Form dazu führt, dass Frauen, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen nur sehr selten gedanklich mit einbezogen werden. Wichtig ist deshalb eine geschlechterbewusste Sprache, die alle einbezieht und dadurch ihren Beitrag leistet, Geschlechter- und Rollenklischees zu vermeiden. Ausgesprochen werden Gender-Gap und -star durch eine hörbare, kurze Pause zwischen den getrennten Wortteilen.

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGS-GESETZ (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, besser bekannt unter dem Namen Antidiskriminierungsgesetz, hat genau dies zum Ziel: Es soll dafür sorgen, dass alle Menschen gleich behandelt werden – egal, woher sie kommen oder wie alt sie sind; ob oder an welchen Gott sie glauben; ob sie gehörlos sind oder im Rollstuhl sitzen; egal, welchem Geschlecht sie angehören oder wen sie lieben. Falls sie aus einem dieser Gründe diskriminiert – also z.B. nicht eingestellt, schlechter bezahlt oder belästigt werden – können sie dagegen klagen. Neben der Diskriminierung im Berufsleben soll das Gesetz auch verhindern, dass Menschen aufgrund von bestimmten Merkmalen benachteiligt werden. Wenn also z.B. eine Wohnungsbaugesellschaft grundsätzlich nicht an Menschen mit Migrationsbiografie vermietet oder eine private Krankenversicherung grundlos höhere Beiträge von Frauen verlangt, dann ist das ein Fall für das AGG. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.
Letzteres ist ein Novum: Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, das 2006 verabschiedet wurde, haben Menschen zum ersten Mal die Möglichkeit, sich gegen Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Identität zu wehren. Zwar bestimmt auch das Grundgesetz in Artikel 3, dass niemand wegen der oben genannten Merkmale benachteiligt werden darf, aber ein Merkmal fehlt dabei: die sexuelle Identität.

ASEXUELL / ASEXUALITÄT

Asexuelle Menschen haben kein Verlangen nach Sexualität mit anderen Menschen. Es handelt sich also in der Regel nicht um eine bewusste Entscheidung, auf Sex zu verzichten, wie sie z.B. katholische Priester mit dem Zölibat treffen, sondern um die Abwesenheit sexueller Erregung oder deren Ablehnung.

Auch hier gibt es – wie so oft, wenn es um die sexuelle Identität geht – verschiedene Varianten. Manche asexuelle Menschen verlieben sich und möchten körperliche Nähe und Zärtlichkeit zu ihrem_r Partner_in, haben aber darüber hinaus keinerlei Bedürfnis nach Sexualität mit ihm_ihr. Anderen ist auch das Gefühl romantischer Liebe fremd. Auch die Art, ob und wie Asexuelle Erregung erleben, ist unterschiedlich. Manche empfinden generell keine oder kaum Erregung, andere masturbieren, ohne dass sich ihre Lust dabei auf einen anderen Menschen richtet. Wiederum andere empfinden Erregung, erleben sie aber nicht als angenehm. Weil Menschen, die offen mit ihrer Asexualität umgehen, häufig auf irritierte Reaktionen stoßen, haben Asexuelle 2001 in den USA das Asexual Visibility and Education Network (AVEN) gegründet. Es ist inzwischen zu einer weltweiten Community angewachsen – seit 2005 existiert auch eine deutsche Website – und soll Akzeptanz gegenüber asexuellen Lebensweisen schaffen.www.aven-info.de

BISEXUELL / BISEXUALITÄT

Bisexuelle Menschen fühlen sich sexuell und/oder emotional zu Menschen zweier oder mehrerer Geschlechter hingezogen. Diese Anziehung kann sich gleichmäßig auf die Geschlechter verteilen oder unterschiedlich sein, sich für alle Geschlechter gleich anfühlen oder je nach Geschlecht besonders sein. Die Definitionen zu Bisexualität sind jedoch sehr unterschiedlich und vielfältig. Hier finden sich Gemeinsamkeiten zur Pansexualität. (siehe dazu auch pansexuell/ Pansexualität).

Nationaltorhüterin Nadine Angerer hat es so ausgedrückt: „Ich persönlich bin da offen, weil ich der Meinung bin, dass es nette Männer und nette Frauen gibt, und weil ich eine Festlegung generell total albern finde." Bisexuelle sind vielen Vorurteilen ausgesetzt, sowohl von heterosexueller als auch von homosexueller Seite. Während Hetero- und auch Homosexualität meist mit Zuneigung, Liebe und Sexualität assoziiert werden, nehmen viele Menschen Bisexualität vor allem oder ausschließlich über die Sexualität wahr. Es wird also häufig unterstellt, bisexuelle Menschen seien ständig auf Sex fixiert, würden dazu neigen, ihre Partner*innen zu betrügen oder ähnliche negative Stereotype erfüllen. In Wirklichkeit haben bisexuelle Menschen selbstverständlich ein ebenso komplexes Gefühlsleben wie Hetero- und Homosexuelle und den gleichen Spielraum, ihre Beziehungen zu gestalten. Vorurteile wie diese führen dazu, dass sich viele nicht outen – aus Angst, nicht anerkannt, nicht ernstgenommen oder nur sexuell wahrgenommen zu werden.

CISGESCHLECHTLICH / CISGESCHLECHTLICHKEIT

Cisgeschlechtlichkeit (von der lateinischen Vorsilbe cis- = „diesseits“) ist das Gegenteil von Transgeschlechtlichkeit (trans- = jenseits von, über … hinaus). Cisgeschlechtliche Menschen identifizieren sich mit dem Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde.

Eine Cis-Frau ist also eine Person, die bei der Geburt dem weiblichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Frau identifiziert. Und ein Cis-Mann ist eine Person, die bei der Geburt dem männlichen Geschlecht zugewiesen wurde und sich auch als Mann identifiziert. Das Konzept führte der Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch 1991 ein. Er wollte damit zum Ausdruck bringen, dass es Cisgeschlechtlichkeit geben muss, wenn es Transgeschlechtlichkeit gibt.

Die meisten cisgeschlechtlichen Menschen kennen diesen Begriff für ihr Geschlecht nicht. Einige wehren sich sogar gegen den Begriff oder machen sich darüber lustig. Das liegt meist daran, dass Cisgeschlechtlichkeit als „die Norm“wahrgenommen wird und daher als nicht erwähnenswert gilt. Dies bedeutet aber auch, dass trans- oder intergeschlechtliche Menschen dadurch zu „von der Norm abweichende“ Menschen gemacht werden und die Privilegien, die cisgeschlechtliche Menschen genießen, unsichtbar gemacht werden (siehe Transphobie / Transfeindlichkeit / Cissexismus). Deshalb ist es gut, Cisgeschlechtlichkeit zu benennen, um zu verdeutlichen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass das Geschlecht einer Person dem Geschlecht entspricht, was bei der Geburt eingetragen wurde.

COMING-OUT

Coming-out heißt wörtlich „herauskommen" und meint den Schritt, mit der eigenen sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität an die Öffentlichkeit zu gehen.

Der in Deutschland wohl berühmteste Coming-out-Satz stammt von Klaus Wowereit: „Ich bin schwul – und das ist auch gut so!" sagte der Berliner Politiker, als er 2001 zum Bürgermeister-Kandidaten gewählt werden sollte. Vorher wollte Wowereit seine Homosexualität öffentlich machen und wählte dazu diesen selbstbewussten Ausspruch. „Ja, wir sind ein Paar!" erklärten die TV-Moderatorin Anne Will und die Kommunikationswissenschaftlerin Miriam Meckel auf Nachfrage der Presse und beendeten damit 2007 die Heimlichkeit um ihre Beziehung. Natürlich ist die Öffentlichkeit nicht immer so groß wie bei Prominenten wie Will oder Wowereit. Für die meisten LSBTIQ* ist es aber auch ein großer Schritt, „es" den Eltern, dem Freund_innen-Kreis oder dem kollegialen Umfeld zu sagen. Eine Entscheidung, die mitunter Mut erfordert. Bevor Menschen diesen Schritt nach außen gehen können, sollte zunächst das „innere Coming-out" abgeschlossen sein, also der Prozess, sich selbst zu erkennen und anzunehmen. Dieser Prozess kann als Jugendliche_r, aber auch erst im Erwachsenenalter stattfinden und durch Personen des Vertrauens unterstützt werden.
Im englischen Sprachraum kommen Menschen übrigens „out of the closet", also „aus dem Schrank". Dieser Schrank symbolisiert die Enge und das Eingesperrtsein in den Normen einer Gesellschaft, die Heterosexualität und das binäre Geschlechtermodell (Mann, Frau) oft als einzig mögliche Lebens- und Liebensmodelle betrachtet. Das Coming-out ist ein Prozess, den Menschen selbstbestimmt und in selbst gewählten Schritten gehen. Es ist nicht zu verwechseln mit dem Outing, das meist gegen ihren Willen von Dritten initiiert wird.

COMMUNITY

Community heißt Gemeinschaft – also eine Gruppe von Menschen, die sich in einer vergleichbaren oder ähnlichen Lebenssituation befinden.

In diesem Fall ist die Community also die Gruppe derjenigen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ähnliche Erfahrungen teilt und in diesem Zusammenhang aktiv ist. Zur Community gehört also das Beratungszentrum für Lesben und Schwule genauso wie das Volleyballteam für FLTI* (Frauen, Lesben, Trans*, Inter*), die Selbsthilfegruppe für trans*- oder inter*Menschen, der bisexuelle Stammtisch und das Schwule Museum. Also alle, die sich in irgendeiner Form zusammentun und handeln, um Selbstbewusstsein und Solidarität zu stärken – oder auch einfach gemeinsam Spaß zu haben. Im Gegensatz zu dem Begriff „Szene" wird mit dem Begriff „Community" das Zusammengehörigkeitsgefühl stärker betont.

ANDERS & GLEICH

CSD

Unter seiner Abkürzung CSD ist er mittlerweile wohl besser bekannt als unter seinem vollen Namen: Christopher Street Day.

Am 28. Juni 1969 setzten sich trans*Personen, Schwule und Lesben gegen eine Razzia der Polizei im Szene-Lokal „Stonewall Inn" in der New Yorker Christopher Street zur Wehr. Lange hatten sie die brutale Polizeiwillkür ertragen – an diesem 28. Juni verbarrikadierten sie sich im „Stonewall Inn" und sperrten die Ordnungskräfte aus. Der mutige und spektakuläre Aufstand gegen die Diskriminierung von Lesben, Schwulen und trans*Personen ging um die Welt und machte die Christopher Street berühmt. Seither wird der Christopher Street Day in vielen Ländern mit Paraden und Straßenfesten gefeiert, um für Akzeptanz und Anerkennung zu demonstrieren und die eigene Lebens- und Liebesform mit Stolz (engl. Pride) zu zeigen.

In Deutschland und der Schweiz ist die Bezeichnung Christopher Street Day üblich. In Österreich heißt es Regenbogenparade, in englischsprachigen und romanischen Ländern wird meist von Gay Pride, Pride Parades oder einfach Pride gesprochen. In Australien sind die Paraden mit der Karnevalstradition vermischt worden und heißen deswegen Mardi Gras. Während sich in den 1980er Jahren gerade einmal ein paar Hundert Teilnehmende in Metropolen wie Berlin oder Köln auf die Straße wagten, nehmen heute Zehntausende an den Demonstrationen und Paraden teil, die Hunderttausende Zuschauer_innen anziehen. Während die CSDs in einigen Ländern einen volksfestähnlichen Charakter haben und sich auch beim heterosexuellen Publikum großer Beliebtheit erfreuen, kämpfen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und Queers in manchen anderen Ländern immer wieder gegen das Verbot ihrer Demonstrationen – und gegen massive Angriffe durch rechtsgerichtete, LSBTIQ*-feindliche Gruppierungen und Staatsmächte.

EINGETRAGENE LEBENSPARTNERSCHAFT/ EHE

Das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft trat im August 2001 in Kraft. Danach konnten zwei Menschen gleichen Geschlechts eine rechtlich verbindliche Partner_innenschaft auf Lebenszeit miteinander eingehen. Seit dem 1. Oktober 2017 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland heiraten.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz enthielt zunächst nur wenige eheliche Rechte, sondern vor allem die ehelichen Pflichten, wie z.B. die Versorgungspflicht. So durften zwar die „Verpartnerten" einen gemeinsamen Namen tragen und ein_e ausländische_r Partner_in erhielt ein Aufenthaltsrecht. Alle weiteren Rechte blieben ihnen aber verwehrt.

Im Laufe der letzten Jahre wurde die Eingetragene Lebenspartnerschaft der heterosexuellen Ehe immer weiter angeglichen. Dazu trugen maßgeblich die Urteile des Bundesverfassungsgerichts bei, das die Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Paare – z.B. in der Hinterbliebenenversorgung, im Erbrecht, im Einkommenssteuerrecht und bei der Sukzessivadoption – für verfassungswidrig erklärt hat. Auch bei der Familiengründung gab es in der Eingetragenen Lebenspartnerschaft Ungleichheiten: Das volle Adoptionsrecht blieb gleichgeschlechtlichen Paaren verwehrt (siehe Regenbogenfamilie).
In einem Urteil des Verfassungsgerichtes im Jahr 2013 heißt es: „Unterschiede zwischen Ehe und Eingetragener Lebenspartnerschaft, welche die ungleiche Ausgestaltung der Adoptionsmöglichkeiten rechtfertigen könnten, bestehen nicht." Trotz des Urteils des höchsten deutschen Gerichts wurde diese Diskriminierung zunächst nicht aufgehoben.

Am 30. Juni 2017 wurde die Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule im Bundestag beschlossen. Gleichgeschlechtliche Paare können ab Oktober 2017 in Deutschland heiraten und gemeinsam Kinder adoptieren. Nach wie vor bleibt eine Ungleichheit bestehen: Ein Kind, das durch Insemination in eine gleichgeschlechtliche Ehe geboren wird, gilt nicht automatisch als Kind beider Partner_innen (siehe Regenbogenfamilie).

GENDER / GESCHLECHT / GESCHLECHTLICHE IDENTITÄT

In der deutschen Sprache gibt es schlicht keine Entsprechung für das englische Wort „Gender". Die bloße Übersetzung in „Geschlecht" reicht nicht aus.

Denn im Englischen gibt es zwei Begriffe für „Geschlecht", die etwas völlig verschiedenes meinen: „Sex" ist das biologische Geschlecht, das sich durch die Geschlechtsorgane definieren kann, aber nicht muss (siehe Trans*, Inter*, nichtbinär). Und Gender meint das „soziale Geschlecht", das sich unabhängig von körperlichen Merkmalen manifestiert. Das soziale Geschlecht muss also nicht dem biologischen Geschlecht entsprechen.

Das Geschlecht eines Menschen ist unabhängig vom Körper, das heißt, aufgrund der äußeren Erscheinung eines Menschen kann nicht auf das Geschlecht dieses Menschen geschlossen werden. Menschen, deren Körper der gesellschaftlichen Norm für ein bestimmtes Geschlecht entsprechen, gehen häufig davon aus, dass beides automatisch zusammengehört (z.B. dass ein Mensch mit einem Körper, der von seinem Umfeld als "männlich" eingestuft wird, auch männlich sei). Die Art und Weise, wie ein Mensch sein Geschlecht lebt, kann variieren: Will eine Person, der bei der Geburt das Geschlecht „männlich" zugewiesen wurde, die aber eine Frau ist, durch eine Operation ihr Geschlecht angleichen oder ohne eine solche Operation ihr Frausein leben? (siehe Transgeschlechtlichkeit)
Oder: Welchem Geschlecht fühlt sich ein intergeschlechtlicher Mensch zugehörig? (siehe Inter* / Intergeschlechtlichkeit) Oder: Hat ein Mensch vielleicht keines der rechtlich anerkannten Geschlechter („Mann", „Frau", „inter / divers")? (siehe nichtbinär) Welches Aussehen, welches Verhalten und welche Rolle eine Gesellschaft als „typisch männlich" oder „typisch weiblich" betrachtet und einfordert, oder ob eine Gesellschaft weitere Geschlechter anerkennt, kann demnach je nach Epoche und Lebensraum sehr unterschiedlich sein. Im Juni 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der UNO eine Resolution, wonach kein Mensch wegen seiner_ihrer Geschlechtsidentität (Gender Identity) verfolgt und diskriminiert werden darf.
Das Recht auf die individuelle Geschlechtsidentität ist also ein Menschenrecht.

HETEROSEXUELL/ HETEROSEXUALITÄT/ HETERONORMATIVITÄT

Der griechische Begriff „hetero“ bedeutet „verschieden“ oder „ungleich“ (im Gegensatz zu „homo“ = gleich). Heterosexuelle Frauen* lieben oder begehren also Männer*, heterosexuelle Männer* lieben oder begehren Frauen*.

Soweit die sprachliche Herkunft. Wer in ein wenige Jahrzehnte altes Fremdwörterlexikon von 1990 schaut, entdeckt eine andere Definition: „normale Sexualität“ steht dort unter dem Begriff „Heterosexualität“, und entsprechend unter „heterosexuell“: „normal sexuell“. Lange Zeit galt Heterosexualität, also Sexualität zwischen Männern und Frauen, als Norm. Andere Formen der Sexualität wurden dagegen als Abweichung oder gar als Krankheit betrachtet. Diese Haltung wird „Heteronormativität“ genannt. Sexuelle Identitäten sind allerdings – genau wie geschlechtliche Identitäten – vielfältig und gleichwertig. Bewertungen wie „normal“ oder „unnormal“ sind hier fehl am Platze, weil sie verletzen und diskriminieren (siehe normal / Normalität).

HOMOFEINDLICHKEIT/ HOMOPHOBIE/ HETEROSEXISMUS

Homophobie meint in der Regel alle negativen Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen, die sich in Vorurteilen und Abwertung, der Befürwortung von Diskriminierung bis hin zur Gewaltausübung äußern können.

Wissenschaftler_innen stellen sie in eine Reihe mit z.B. Rassismus, Sexismus oder Behindertenfeindlichkeit und sehen als Ursache dieser „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit" eine Ideologie der gesellschaftlichen Ungleichwertigkeit. Die Wurzeln der jeweiligen Abwertung haben dabei meist eine lange gesellschaftlich verankerte Geschichte. Auch Sexual- und Geschlechtsrollennormen und religiöse Vorstellungen prägen die Einstellungen zu Homosexualität. Der Begriff Homophobie wird mittlerweile oft kritisch gesehen, weil es sich in den allermeisten Fällen nicht um eine pathologische Angst (Phobie) handelt. Immer öfter werden die Begriffe Homonegativität oder Homofeindlichkeit verwendet, um zu verdeutlichen, dass es sich um abwertende oder feindliche Einstellungen gegenüber Lesben und Schwulen handelt.

Von einigen wird der Begriff Heterosexismus als noch passender empfunden, womit die Abwertung von nicht-heterosexueller Identität, Verhalten, Beziehung oder Gemeinschaft gemeint ist. Heterosexismus kann z.B. auch in der Politik oder gesellschaftlichen Strukturen eine Rolle spielen. Die International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans And Intersex Association (ILGA) macht die weltweit sehr unterschiedliche rechtliche Situation von LSBTIQ* u.a. auf digitalen Landkarten sichtbar: www.ilga.org

HOMOSEXUELL/ HOMOSEXUALITÄT

Der griechische Begriff „homo" bedeutet „gleich" (im Gegensatz zu „hetero" = ungleich, verschieden). Homosexuelle Frauen* lieben oder begehren also Frauen* (siehe lesbisch) und homosexuelle Männer* lieben und begehren Männer* (siehe schwul).

Der Begriff „Homosexualität" taucht erstmals Ende des 19. Jahrhunderts auf, als sich – nach der Kirche und der Justiz – auch die Medizin und Psychiatrie mit der Liebe zwischen Frauen bzw. Männern zu befassen begann und sie pathologisierte. Von da an dauerte es noch ein Jahrhundert, bis Homosexualität in Deutschland offiziell nicht mehr als Krankheit oder Verbrechen betrachtet wurde: 1969 wurde der § 175 StGB, der sexuelle Beziehungen zwischen Männern unter Strafe stellte, erstmals abgeschwächt, aber erst 1994 vollständig gestrichen (siehe § 175 StGB / Homosexuellenverfolgung). Erst 1992 entfernte die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität aus der

International Classification of Diseases (ICD), der internationalen statistischen Klassifikation von Krankheiten. Heute ist Homosexualität in Teilen der Welt als Lebens- und Liebensentwurf anerkannt. In anderen Teilen scheinen sich Vorurteile und Ablehnung gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen jedoch zu halten oder gar zu verstärken.

Untersuchungen schätzen die Zahl der Menschen, die ausschließlich homosexuell leben, auf fünf bis sieben Prozent. Die Zahl derjenigen, die sich nicht ausschließlich, aber auch zum eigenen Geschlecht hingezogen fühlen, scheint erheblich größer zu sein (siehe bisexuell, pansexuell).

INKLUSION

„Inklusion" heißt „Einschluss". Im Umkehrschluss bedeutet das, niemanden auszuschließen. Bei der Idee der Inklusion geht es also darum, dass jeder Mensch mit seinen Besonderheiten – seiner sexuellen Identität, seiner Behinderung, seiner Herkunft oder seines Aussehens – ein vollwertiges und akzeptiertes Mitglied der Gesellschaft ist.

Ein- bzw. ausgeschlossen kann ein Mensch gleich mehrfach sein. So kann es z.B. passieren, dass ein Schwarzer schwuler Mann mehrfach diskriminiert wird: als Schwarzer Deutscher (Rassismus) und als schwuler Mann (Homofeindlichkeit). Eine Lesbe mit Behinderung kann auf gleich drei Ebenen ausgegrenzt sein: aufgrund ihres Geschlechts (Sexismus), ihrer sexuellen Identität (Homofeindlichkeit) und aufgrund ihrer Behinderung (Behindertenfeindlichkeit; siehe auch Mehrfachzugehörigkeit / Mehrfachdiskriminierung).

Inklusion bedeutet das Gegenteil davon: nämlich die Aufnahme jedes Menschen in seine_ihre Gemeinschaft(en). Und das setzt voraus, dass der gängige Begriff der Normalität im Sinne von Normensetzung außer Kraft gesetzt wird (siehe normal / Normalität). Normal ist Vielfalt. Und Vielfalt bereichert: Studien zeigen, dass z.B. die Leistung eines Unternehmens steigt, wenn dort bewusst Menschen mit unterschiedlichen Zugehörigkeiten angestellt werden (Diversity Management). Der Grund: Ein Team, in dem Menschen arbeiten, die verschiedene Erfahrungen und daraus folgende Kompetenzen mitbringen, kann Probleme effektiver lösen. Außerdem verbessert sich das Klima durch die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, was wiederum ebenfalls zu besseren Ergebnissen führt. Selbstverständlich sollte es bei der Anerkennung von Vielfalt nicht vorrangig um wirtschaftliche Aspekte gehen. Ziel sollte sein, die menschliche Vielfalt wertzuschätzen – einfach weil sie existiert.

INTER*/INTER-GESCHLECHTLICHKEIT

Inter* bezeichnet Menschen, deren angeborene genetische, hormonelle oder körperliche Merkmale weder ausschließlich „männlich" noch ausschließlich „weiblich" sind.

Die Merkmale können gleichzeitig typisch für diese beiden oder nicht eindeutig für eines von diesen Geschlechtern sein. Das kann sich in den sekundären Geschlechtsmerkmalen (z.B. Muskelmasse, Haarverteilung, Brüste und Statur) zeigen oder in den primären Geschlechtsorganen (Fortpflanzungsorgane und Genitalien) und/oder in chromosomalen Strukturen und Hormonen. Sehr problematisch ist, dass inter*Menschen nach wie vor pathologisiert werden, d.h. sie gelten als „krank" oder „abnorm". Immer noch unterliegen neugeborene Inter* geschlechtsverändernden Eingriffen ohne deren Einwilligung, da sie oftmals im Kindesalter vorgenommen werden. Eine medizinische Notwendigkeit besteht jedoch meist nicht, denn in der Regel sind inter*Personen völlig gesund. Sie können allerdings später schwer an den psychischen und physischen Folgen der ärztlichen Eingriffe leiden. Ein Verbot von medizinisch unnötigen operativen Eingriffen, die gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit verstoßen, gibt es in Deutschland noch nicht. Das deutsche Personenstandsgesetz, wonach in der Geburtsurkunde „männlich" oder „weiblich" eingetragen werden musste, wurde Ende 2013 geändert. Seither soll der Geschlechtseintrag im Geburtenregister bei intergeschlechtlich geborenen Kindern offen gelassen werden, wenn Ärzt_innen das Geschlecht nicht „weiblich" oder „männlich" zuordnen können. Ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus Oktober 2017 forderte den Gesetzgeber auf, einen positiven dritten Geschlechtseintrag zu schaffen. Im Fokus des BVerfG-Beschlusses steht das Selbstbestimmungsrecht für alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine intergeschlechtliche Person hatte geklagt, weil für sie kein korrekter Personenstandseintrag möglich war. Die klageführende Person wurde dabei von der Kampagne Dritte Option unterstützt. Position der Dritten Option und z.B. auch des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist, dass der neue Geschlechtseintrag nicht nur für inter*Menschen zur Verfügung stehen darf, sondern auch für nichtbinäre Menschen (siehe nichtbinär / Nichtbinarität), d.h. für alle Menschen, die weder „weiblich" noch „männlich" sind.
Mehr Informationen unter: www.dritte-option.de

INTERSEXUELL/ INTERSEXUALITÄT

Ursprünglich medizinischer Sammelbegriff, der betont, dass es bei der Ausbildung der menschlichen Geschlechtsmerkmale viele Zwischenstufen zwischen „weiblich“ und „männlich“ gibt.

Der Begriff Intersexualität wurde 1915/16 von dem Genetiker Richard Goldschmidt geprägt. 2006 wurde er im medizinischen Sprachgebrauch international durch DSD (engl.: disorders of sex development = Störung der geschlechtlichen Entwicklung) ersetzt. Er ist aber in vielen Zusammenhängen immer noch gebräuchlich. DSD suggeriert mit dem Begriff „Störung“, dass einige Variationen menschlicher Körper „normaler“ und somit wünschenswerter sind als andere. Körper, die diese Norm nicht erfüllen, gelten aus dieser Perspektive als „untypisch“ oder „gestört“.

Aber „intersexuell“ wird von vielen intergeschlechtlichen Menschen auch als Selbstbezeichnung verwendet. Andere lehnen den Begriff allerdings ab, weil sie sich durch ihn pathologisiert fühlen. Inter*, Intergeschlechtlichkeit oder Zwischengeschlechtlichkeit werden manchmal auch lieber verwendet, weil sie nicht den Begriff „sex“ enthalten – weshalb manche fälschlicherweise denken, es gehe bei Intersexualität um die sexuelle Identität (diese Verwechslung kommt auch bei transgeschlechtlichen Menschen vor, siehe transsexuell / Transsexualität).Fachleuten zufolge kommen jedes Jahr in Deutschland rund 150 bis 340 Kinder auf die Welt, bei denen „weibliche“ und „männliche“ Geschlechtsmerkmale vorhanden sind.
Laut Bundesregierung gibt es zwischen 8.000 und 10.000 intergeschlechtliche Menschen in Deutschland – Inter*-Verbände und -Gruppen schätzen die Zahl sogar ein Zehnfaches höher. Die UNO (United Nations Organization) beziffert den Anteil intergeschlechtlicher Menschen mit bis zu 1,7 % der Gesamtbevölkerung.

Inter*Menschen sind weltweit gesellschaftlich kaum sichtbar, denn Intergeschlechtlichkeit ist nach wie vor stark tabuisiert. Aus Angst vor Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung stehen viele inter*Personen nicht öffentlich zu ihrer Geschlechtlichkeit. Ist sie bekannt, sind intergeschlechtliche Menschen vielfachen Diskriminierungen ausgesetzt – gesetzlich, medizinisch und gesellschaftlich.

Mehr Informationen unter: www.intersexuelle-menschen.de

INTERSEKTIONAL / INTERSEKTIONALITÄT

Intersektionalität (von engl. intersection = „Schnittpunkt, Schnittmenge“) bedeutet, dass verschiedene soziale Kategorien – also z.B. Geschlecht, Sexualität, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Alter, soziale Herkunft – miteinander verwoben sind und deshalb nicht getrennt voneinander betrachtet werden können. Das heißt, dass auch verschiedene Diskriminierungsformen wie z.B. Rassismus, Homo- und Transfeindlichkeit zusammenhängen und in diesen Zusammenhängen betrachtet werden müssen.

Bei einer intersektionalen Betrachtung wird analysiert, wie unterschiedliche Diskriminierungsformen zusammenwirken und welche Wechselwirkungen sie haben. Schließlich hat jeder Mensch mehrere Zugehörigkeiten (siehe Mehrfachzugehörigkeit / Mehrfachdiskriminierung), die zu Ausschlüssen oder Einschlüssen führen können. Die intersektionale Perspektive kann als Weiterentwicklung der Geschlechterforschung betrachtet werden und ermöglicht es, multiple Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse zu analysieren, die über die Kategorie Geschlecht allein nicht erklärt werden könnten.

LESBISCH / LESBE

Namensgeberin der lesbischen Liebe ist die Insel Lesbos. Hier lebte die griechische Dichterin Sappho im 6. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung und beschrieb in ihren Gedichten die Liebe zwischen Frauen.

Zum ersten Mal politisch zu Wort meldeten sich lesbische Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Zwar saßen sie zwischen den Stühlen: der männlich dominierten Homosexuellenbewegung einerseits (siehe schwul / Schwuler) und der Frauenbewegung andererseits, die aus Angst vor noch mehr Anfeindungen keine offene Parteinahme für ihre lesbischen Aktivist_innen wagte. Dennoch protestierten einzelne Frauenrechtler_innen wie die Schriftstellerin Johanna Elberskirchen dagegen, dass der Homosexuelle als „Psychopath, als entartetes, demoralisiertes, minderwertiges Subjekt gebrandmarkt“ wird.

In der Weimarer Republik organisierten sich Lesben vor allem in der Metropole Berlin in „Damenclubs“ und publizieren eigene Lesbenzeitschriften. Die Nationalsozialisten zerstörten die lesbische Lebenswelt nachhaltig. Erst 1970 organisierten sich frauenliebende Frauen im Zuge der Frauen- und der Homosexuellenbewegung und nahmen den Kampf für ihre Rechte wieder auf. Seit einigen Jahren ist die Bezeichnung „Lesbe“ sogar in die offizielle Nachrichtensprache eingegangen. Dennoch wird „Lesbe“ in homofeindlichen Kreisen nach wie vor als Schimpfwort verwendet.

MEHRFACH-ZUGEHÖRIGKEIT / MEHRFACH-DISKRIMINIERUNG

LSBTIQ* können Diskriminierung nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erfahren. Sie haben auch immer eine soziale Herkunft, eine Hautfarbe, einen Körper mit bestimmten Befähigungen oder Beeinträchtigungen, ein Alter, eine Nationalität – sprich: sie gehören zu mehreren gesellschaftlichen Gruppen, sind also mehrfachzugehörig.

Identitäten und Zugehörigkeiten können mit Machtverhältnissen in der Gesellschaft verbunden sein. Anhand dieser Zugehörigkeiten können sich gesellschaftliche Chancen und der Zugang zu Ressourcen verteilen, wie z.B. zu Bildung, Arbeit oder Wohnraum.
Durch die Kombination von verschiedenen Zugehörigkeiten sind LSBTIQ* häufig von mehreren Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus, Altersdiskriminierung, Klassismus usw. gleichzeitig betroffen. Beispielsweise wird eine Person

durch die Aussage: „In ihrem Kulturkreis hat sie keinen echten Mann gefunden, deswegen ist sie lesbisch geworden!" mehrfach diskriminiert. Hier verweben sich Rassismus, Homofeindlichkeit und Sexismus: durch die rassistische Abwertung eines „anderen" Kulturkreises, die lesbenfeindliche Annahme, durch einen Umstand „lesbisch werden" zu können sowie die (hetero) sexistische Haltung, dass eine Frau einen Mann finden müsse. Es ergibt sich eine spezifische Diskriminierungserfahrung, die nicht mit der Diskriminierung vergleichbar ist, die aus einem einzigen Grund geschieht. Diese spezifische Diskriminierung wird Mehrfachdiskriminierung genannt.

Dass mehrere Diskriminierungsformen nicht getrennt voneinander betrachtet werden sollten, weil sie miteinander verwoben sind, damit beschäftigt sich die Intersektionalitätsforschung bzw. die intersektionale Betrachtung (siehe intersektional / Intersektionalität).

NICHTBINÄR

Nichtbinäre Menschen sind weder Frauen noch Männer. Binär (von lat. bi = „zwei“) steht hier für das in unserer Gesellschaft anerkannte System aus zwei Geschlechtern. Nichtbinär ist ein Überbegriff für unterschiedliche Geschlechter.

Oft wird auch der englische Begriff „nonbinary“ verwendet oder die Kurzform enby (abgeleitet von „nb“ für „nonbinary“). Manche nichtbinäre Geschlechter sind „zwischen männlich und weiblich“, manche völlig unabhängig von diesem Zweiersystem und manche Geschlechter sind fließend (genderfluid), d.h. nicht dauerhaft festgelegt.Das Geschlecht ist wie bei allen anderen Menschen auch unabhängig davon, wie der Körper aussieht, welcher Geschlechtseintrag im Personalausweis steht oder welche sexuelle Orientierung ein Mensch hat. Manche nichtbinäre Menschen sind inter*, viele nichtbinäre Menschen sind trans* – dies trifft jedoch nicht auf alle zu. Es ist wichtig zu wissen, dass sich manche Bezeichnungen nicht gegenseitig ausschließen, sondern dass die Zugehörigkeit einer Person durchaus vielfältig und auch wandelbar sein kann.

Weil Menschen sehr gewöhnt daran sind, im binären Geschlechtersystem „männlich“ und „weiblich“ zu denken, können sie sich oft nur schwer davon lösen. Schließlich hat diese Vorstellung von Geschlecht eine sehr lange gesellschaftliche und rechtliche Geschichte. Das binäre Konstrukt prägt dadurch maßgeblich die gesellschaftliche Ordnung und das Denken von Menschen. So fordert u.a. die Kampagne Dritte Option, dass das Recht auf einen positiven dritten Geschlechtseintrag nicht nur für intergeschlechtliche Menschen gelten soll, sondern für alle, die weder „männlich“ noch „weiblich“ sind (siehe inter* / Intergeschlechtlichkeit).

NORMAL / NORMALITÄT

Normal kommt von dem lateinischen „norma“: Richtschnur, Maßstab, Regel, Vorschrift. Die Norm steht für allgemein anerkannte Standards in einer Gesellschaft.

Normen sind jedoch nicht in Stein gemeißelt, sondern verändern sich stetig: In den 1950er Jahren war etwa eine Frau in Hosen ein unerhörter Anblick, ein Mann mit Ohrring ein Skandal. Heute ist beides kein Thema mehr. Dass offen schwule Männer hohe politische Ämter bekleiden, wäre noch in den 1990ern undenkbar gewesen, genau wie eine lesbische TV-Moderatorin zur Hauptsendezeit. Was „normal“ ist, ist also relativ und häufig dem Zeitgeist unterworfen. Nicht nur in Bezug auf die Geschlechterrollen (also was Menschen sein und tun dürfen), sondern auch auf die sexuelle Identität (also wer wen lieben darf), hat sich die Vorstellung von „Normalität“ in unserer Gesellschaft stark verändert. Heute gilt in dieser Hinsicht vieles als „normal“, was früher als „abartig“ betrachtet und mit Ächtung, Ausgrenzung oder sogar Gefängnis (siehe § 175 StGB / Homosexuellenverfolgung) bestraft wurde.

Folglich ist es vielversprechend, daran zu arbeiten, dass sich die gesellschaftlichen Normen weiter verändern – dass sich jeder Mensch in einer Normalität der Vielfalt wiederfinden kann (siehe Inklusion).

PANSEXUELL / PANSEXUALITÄT

Pansexuelle Menschen lieben und begehren Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht oder ihrer Geschlechtsidentität. Pansexualität stellt damit das zweigeschlechtliche Modell infrage.

Pansexualität ist eine sexuelle Identität, die nicht auf Männer und Frauen begrenzt ist, sondern auch alle anderen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten einschließt. Menschen sind demnach pansexuell, wenn für sie mit jedem Menschen, der als Person zu ihnen passt, Sexualität oder eine Beziehung grundsätzlich möglich ist – unabhängig davon, ob die Person sich als Mann, Frau, Inter*, Trans*, nichtbinär oder anders definiert. Soweit die enge Definition.

Die weite Definition von Pansexualismus kann als Bewegung verstanden werden, die gegen ein vereinfachtes binäres Geschlechterverständnis strebt. Pansexuelle Menschen betrachten letztlich den Menschen an und für sich und lieben und begehren nicht in Geschlechterkategorien.

QUEER

Queer ist ein offener Begriff, der alle einschließt, die mit ihrem Aussehen und / oder Verhalten heteronormativen Vorstellungen nicht entsprechen. „Queer" kann eine Theorie sein, kann praktisch gelebt werden und Personen oder Bewegungen können sich als „queer" bezeichnen.

Queer entwickelte sich aus einer Kritik an diskriminierenden Ausschlüssen, die auch und gerade in lesbischen und schwulen Communitys herrschten (und herrschen). Im Zusammenhang mit der AIDS-Hysterie versammelten sich Menschen, die in den lesbischen und schwulen Communitys sowie in der Gesamtgesellschaft diskriminiert wurden – aufgrund ihrer Hautfarbe, AIDS-Erkrankung, körperlichen Behinderung, trans*-Identität oder ihrer von dominanten Weiblichkeits- oder Männlichkeitsentwürfen abweichenden Identitäten.

„Queer" ist auch ein wissenschaftlich geprägter Begriff, der vor allem durch die US-amerikanische Wissenschaftlerin Judith Butler bekannt wurde. Ihre Queer Theorie gab der feministischen Kritik an der Heteronormativität in den 1990er Jahren einen Namen. Queeres Denken und Handeln fordern die Vorstellung heraus, es gäbe nur zwei Geschlechter, die einander entgegengesetzt charakterisiert seien und romantisch bzw. sexuell ausschließlich aufeinander bezogen seien. Eine weiter gehende Auslegung des Begriffs stellt grundsätzlich Normierungen und Kategorien in Frage und setzt sich kritisch mit Machtverhältnissen jenseits von Sexualität und Geschlecht auseinander (z.B. Behinderung, Rassismus, Klassismus). Ohne diesen herrschaftskritischen Gehalt wird das Wort oft auch als Überbegriff für LSBTI* verwendet.

REGENBOGENFAMILIE

Die Definition ist eigentlich ganz einfach: Eine Regenbogenfamilie ist eine Familie, in der mindestens ein Elternteil lesbisch, schwul, bisexuell oder pansexuell, trans* oder inter* ist.

Es gibt verschiedene Konstellationen, in denen Regenbogenkinder aufwachsen. Die häufigste Form ist ein Frauen*paar, das mit einem oder mehreren Kindern lebt. Diese Kinder können aus einer vorangegangenen heterosexuellen Beziehung einer oder beider Partner_innen stammen. In diesen Fällen kann auch der Vater weiterhin für das Kind eine Rolle spielen. Immer öfter entscheiden sich Frauen*paare auch dafür, ein oder mehrere Kinder durch Insemination, also durch eine Samenspende, zu bekommen. Sie kann von einer Samenbank stammen oder eine private Samenspende sein. Im Juli 2018 ist das neue Samenspenderregistergesetz in Kraft getreten. Es regelt die Kenntnis der eigenen Abstammung für alle Kinder, die über Samenspende entstanden sind.
Darüber hinaus finden Pflegekinder immer häufiger in Regenbogenfamilien ein neues Zuhause. Und natürlich leben auch Männer*paare als Eltern mit Kindern, die dann meist aus einer früheren heterosexuellen Beziehung stammen oder als Pflegekinder angenommen wurden. Manche schwule Paare gehen den Weg einer Leihmutterschaft im Ausland. Manchmal entscheiden sich je ein Frauen*- und ein Männer*paar dafür, gemeinsam eine Familie zu gründen. Der Begriff hierfür ist Queer-Family. Eine rechtliche Absicherung für diese Familienform, also eine Mehrelternschaft, gibt es bisher nicht. Das ist ein Nachteil für Kinder und Eltern. Die rechtliche Situation der Kinder in Regenbogenfamilien hat sich inzwischen verbessert: Seit 2005 können eingetragene Lebenspartner_innen das leibliche Kind des_der Partner_in im Rahmen der Stiefkindadoption nach der Geburt adoptieren. Viele Studien belegen, dass es den Kindern in Regenbogenfamilien gut geht und sie sich sehr gut entwickeln. Die gemeinsame Adoption eines fremden Kindes (Gemeinsame Adoption) wurde für homosexuelle Paare in Deutschland mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Eheöffnung im Oktober 2017 möglich. Ein Kind, das in die Ehe zweier Frauen* hineingeboren wird, hat aber nicht automatisch zwei gesetzliche Mütter*. Hierfür ist noch eine Änderung des Abstammungsrechts erforderlich – eine Gesetzeslücke, die es zum Schutz der Kinder noch zu schließen gilt. Das Verfahren der Stiefkindadoption diskriminiert und belastet die Familien sehr.

Hinsichtlich der Situation von trans- und intergeschlechtlichen Eltern, sowohl was die reproduktionsmedizinische Behandlung als auch die angemessene Eintragung der Elternschaft in die Geburtsurkunde anbelangt, sind noch einige rechtliche Hürden zu nehmen. Beispielsweise diskriminiert die deutsche Rechtslage aktuell Transmänner, die gebären, als auch Transfrauen, die ihr Sperma in die Zeugung eingebracht haben: Ein Transmann wird als Mutter eingetragen, eine Transfrau als Vater. Denn im deutschen Abstammungsrecht wird die Elternschaft nicht im personenstandsrechtlichen Geschlecht der Eltern eingetragen, sondern mit der Geschlechtsbezeichnung, die bei der Geburt zugewiesen wurde. Selbst gewählte Eintragungen als Elternteile – z.B. Mutter, Vater, Fürsorgende_r – wären notwendig, um ein Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung zu verwirklichen, sowohl für nichtbinäre, transgeschlechtliche als auch intergeschlechtliche Eltern.

Mehr Informationen zu Regenbogenfamilien auf:
www.regenbogenfamilien-nrw.de

REGENBOGENFLAGGE

Sie ist ein internationales Symbol für die Emanzipationsbewegung von Lesben und Schwulen und ihren Kampf um Akzeptanz und Gleichberechtigung.

Sie wurde 1978 in San Francisco von dem amerikanischen Künstler Gilbert Baker auf Wunsch schwuler Aktivisten entworfen, die auf der Suche nach einem positiven Symbol für ihre Aktionen waren. Die Regenbogenflagge hatte zunächst acht Streifen, wobei die acht Farben für Baker die Sexualität, das Leben, die Gesundheit, die Sonne, die Natur, die Kunst, die Harmonie und die Seele symbolisieren sollten. Als die Flagge in die Massenproduktion ging, wurden die Farben aus praktischen Gründen auf sechs reduziert.
Mit ihren Farben rot-orange-gelb-grün-blau-violett gilt sie heute als Zeichen für die bunte Vielfalt der Communitys. Sie weht auf den Christopher Street Day-Demonstrationen, pappt als Aufkleber auf Autos und Fahrrädern oder in den Schaufenstern von Geschäften, die zeigen wollen, dass sie „gay friendly" sind. Mitte 2017 wurde über die Hashtag-Kampagne #MoreColorMorePride eine neue Regenbogen-Flagge bekannt, die zusätzlich die Farben Braun und Schwarz hat. Sie soll Schwarze Menschen und Menschen of Color bewusst inkludieren und sichtbar machen. Es gibt noch etliche weitere Flaggen als Erkennungs- und Antidiskriminierungssymbole, z.B. für Intergeschlechtlichkeit, nichtbinäre Menschen und Transgeschlechtlichkeit (siehe Übersicht S. 59).

ROSA WINKEL/ SCHWARZER WINKEL

Mit dem Rosa Winkel wurden während des Nationalsozialismus homosexuelle Männer als Häftlinge in den Konzentrationslagern gekennzeichnet.

Als KZ-Insassen waren Häftlinge mit dem Rosa Winkel auf der untersten Stufe der Lagerhierarchie und oft besonders schlimmen Demütigungen und Misshandlungen ausgesetzt. In den 1970er Jahren widmete die Schwulenbewegung den Rosa Winkel um, indem sie das Zeichen ihrer Unterdrückung bewusst trug – und machte es so zu einem stolzen Symbol für schwules Selbstbewusstsein. Homosexualität unter Frauen stand in Deutschland nie unter Strafe. In Einzelfällen wurden aber auch lesbische Frauen in Konzentrationslager eingeliefert und mit dem Schwarzen Winkel als „Asoziale" stigmatisiert oder als „Minderwertige" gekennzeichnet. Bei Frauen waren das in erster Linie ein den Nazis nicht genehmes Sexualverhalten wie uneheliche Mutterschaft, lesbische Beziehungen, „sittliche Verwahrlosung", „häufig wechselnde Geschlechtspartner" oder der Vorwurf, eine „pflichtvergessene" Mutter zu sein (siehe § 175 StGB Homosexuellenverfolgung).

SCHWUL/SCHWULER

Ein schwuler Mann* ist homosexuell, sprich: gleichgeschlechtlich orientiert. Er liebt und begehrt also Männer*.

Zudem beschreibt „Schwulsein“ auch eine soziale, kulturelle und politische Identität, die sich in dem Zugehörigkeitsgefühl zu anderen Schwulen, sowie deren Gruppen und Initiativen ausdrückt (siehe Community). Zum ersten Mal organisierten sich schwule Männer Ende des 19. Jahrhunderts. Mit seinem 1897 gegründeten „Wissenschaftlich Humanitären Komitee“ (WHK) kämpfte der Arzt und Sexualforscher Magnus Hirschfeld gegen die Pathologisierung und Kriminalisierung der Homosexualität (siehe § 175 StGB / Homosexuellenverfolgung) und erklärte: „Die Homosexualität ist weder Krankheit noch Entartung, noch Laster noch Verbrechen, sondern stellt ein Stück der Naturordnung dar.“ In der Weimarer Republik blühte nicht nur eine bunte schwule Subkultur, auch Organisationen wie der „Bund für Menschenrecht“ setzten sich für Akzeptanz und die Abschaffung des § 175 StGB ein.

Der Nationalsozialismus bereitete der frühen Emanzipationsbewegung ein brutales Ende. Erst Anfang der 1970er Jahre formierte sich die Schwulenbewegung wieder neu. Ihre Erfolge werden zurückgeworfen, als Mitte der 1980er Jahre mit der zunächst als „Schwulenseuche“ gebrandmarkten Immunschwächekrankheit AIDS die Diskriminierung wieder aufflammte. Aus dieser Bedrohung verstärkte die Schwulenbewegung ihren politischen Kampf für Akzeptanz und entwickelte Versorgungsstrukturen wie AIDS-Hilfen, Beratungsstellen und Arbeitsgemeinschaften. Weiterhin fordert sie gleiche Rechte, von denen bis heute bereits einige verwirklicht worden sind (siehe Eingetragene Lebenspartnerschaft / Ehe).

SEXUELLE IDENTITÄT/ SEXUELLE ORIENTIERUNG

Während sich die geschlechtliche Identität auf die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder mehreren bezieht, geht es bei der sexuellen Identität darum, auf welches Geschlecht (oder welche Geschlechter) sich die emotionalen und sexuellen Wünsche eines Menschen richten.

Bisexualität, Heterosexualität und Homosexualität sind die häufigsten sexuellen Orientierungen, wobei diese Grenzen nicht bei jedem Menschen klar gezogen werden können. Wie sich die sexuelle Orientierung entwickelt, ist nicht endgültig erforscht. Es herrscht aber in der Wissenschaft inzwischen weitgehend Konsens darüber, dass dabei sowohl die Veranlagung – also eine genetische oder anderweitig körperliche Disposition – eine Rolle spielt, als auch eine soziale Komponente. Die Sexualwissenschaft geht mehrheitlich davon aus, dass es sich um eine unabänderliche Prägung handelt. Je weniger eine Gesellschaft das Rollen- und Sexualverhalten normiert oder sanktioniert, desto eher ist es für Menschen denk-, fühl- und lebbar, ihre sexuelle Identität auch jenseits der mehrheitlichen Heterosexualität und der binären Geschlechtsrollen („Mann" – „Frau") zu leben.

TRANS*

Das Sternchen ist ein Platzhalter für alle Begriffe, die an die Vorsilbe „trans-" (lateinisch = jenseits von, über … hinaus) angehängt werden können, um die verschiedenen geschlechtlichen Identitäten zu beschreiben: Transsexualität, Transgender, Transidentität, Transgeschlechtlichkeit und viele weitere.

Jede Identität kann in den unterschiedlichsten Ausprägungen auftreten – vom reinen Rollenwechsel durch Kleidung über den sozialen Wechsel der geschlechtlichen Rolle, der Einnahme von Hormonpräparaten, bis hin zu chirurgischen Eingriffen wie beispielsweise der Geschlechtsangleichung an das gefühlte Geschlecht. Trans* wird hierbei oft als Überbegriff verwendet, um die unterschiedlichen geschlechtlichen Ausprägungen und Identitäten in einem Begriff zusammenzufassen.

TRANSGENDER

Der Begriff Transgender wird unterschiedlich verwendet. Manche Menschen bezeichnen sich als Transgender, wenn ihr soziales Geschlecht (siehe Gender) ein anderes ist als das Geschlecht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde, sich aber nicht vollständig körperlich angleichen lassen. Andere verwenden Transgender als Überbegriff, ähnlich oder in derselben Art wie Trans*.

Da jedoch Transgender auch all diejenigen mit einschließt, die nicht den Weg einer körperlichen Angleichung gehen, wird er oft als Abgrenzungsbegriff zu Transsexualität verstanden. Da es innerhalb der Communitys von transgender, transsexuellen, transgeschlechtlichen und trans* Menschen keine Einigkeit über eine einheitliche Verwendung von Begriffen gibt, ist es besonders wichtig, die Selbstbezeichnung von Menschen zu achten. Wenn also ein Mensch transident ist und sich auch so bezeichnet, ist es respektvoll, auch genau diese Bezeichnung und keine andere zu benutzen, wenn über diese Person gesprochen oder geschrieben wird.

TRANSFEINDLICHKEIT/ TRANSPHOBIE/ CISSEXISMUS

Wie auch bei Homofeindlichkeit beinhaltet der Begriff Transfeindlichkeit Vorurteile, negative Einstellungen, Stigmatisierung, Abwertung, Verleugnung, Befürwortung von Diskriminierung, Diskriminierung und Gewalt gegenüber transgeschlechtlichen Menschen.
In vielen Ländern der Welt sind trans*Menschen häufig Gewalt ausgesetzt und werden sogar ermordet. Das Projekt „Trans Respect versus Transphobia" führt Statistiken zu Gewalttaten und Morden sowie zur sozialen und rechtlichen Situation in verschiedenen Ländern und macht diese u.a. auf Landkarten sichtbar: www.transrespect.org.

Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (FRA) kommt in ihrem Bericht zur Situation von Trans* in Europa 2014 zu erschreckenden Ergebnissen: 34 % aller trans*Menschen wurden innerhalb der letzten fünf Jahre Opfer von hassmotivierter Gewalt. Trans*Menschen beklagen in Deutschland auch einen höheren Anteil von hassmotivierter Belästigung: 26 % der befragten trans*Personen in Deutschland berichten von derartigen Übergriffen. Im EU-Schnitt sind es 22 %. Deshalb sind Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit wichtige Schritte auf dem Weg, trans*Menschen ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

TRANSSEXUELL/ TRANSSEXUALITÄT

Transsexuelle Menschen empfinden ihr biologisches Geschlecht als falsch und sich selbst als zugehörig zu einem anderen Geschlecht.

Viele Transsexuelle haben den Wunsch, ihre körperlichen Geschlechtsmerkmale mit einer Operation so anzugleichen, wie es ihrem wahrgenommenen Geschlecht entspricht. Davor beginnen sie mit einer Hormontherapie, in der die selbst produzierten Hormone unterdrückt und die gewünschten, sogenannten „gegengeschlechtlichen Hormone" eingenommen werden, um so eine Vermännlichung (beispielsweise Stimmbruch und Bartwuchs) oder Verweiblichung (Hautbild, Brustwachstum, etc.) des Körpers zu erreichen. Weiterhin können sie aufgrund des deutschen Transsexuellengesetzes (TSG – seit 1981 in Kraft) ihren Vornamen sowie ihren Personenstand ändern lassen, was ihnen ermöglicht, das richtige Geschlecht sowie den für sie richtigen Namen in Geburtsurkunde, Reisepass und anderen Dokumenten wie Zeugnissen, Bankkarten usw. eintragen lassen zu können.
Seit es das Gesetz gibt, wurde es mehrfach durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts angepasst. So gilt heutzutage für die Anwendung des Gesetzes nicht mehr die Altersgrenze von 25 Jahren, Ehen, die vorher bestanden, müssen nicht mehr geschieden werden, die Anrede muss bereits nach der Vornamensänderung dem richtigen Geschlecht entsprechen. Darüber hinaus war bis 2010 die operative Geschlechtsangleichung zwingende Voraussetzung für die Personenstandsänderung. Das wurde von Aktivist_innen scharf kritisiert. Anfang 2011 erklärte das Bundesverfassungsgericht diesen Passus für verfassungswidrig, denn er verstößt gegen das Recht auf Menschenwürde und körperliche Unversehrtheit, wenn transsexuelle Menschen zu einem so schweren körperlichen Eingriff gezwungen werden.

Manche Menschen bevorzugen den Begriff Transgeschlechtlichkeit, da das „sexuell" in „transsexuell" viele denken lässt, es ginge um eine sexuelle Orientierung. Der Begriff „Geschlechtlichkeit" hebt dieses häufige Missverständnis auf. Bei Transsexualität / Transgeschlechtlichkeit geht es um die Zugehörigkeit zu einem anderen Geschlecht und nicht um die sexuelle Orientierung. Dementsprechend können transsexuelle Menschen sowohl hetero-, homo-, bi- oder pansexuell sein.

§ 175 STGB HOMOSEXUELLEN-VERFOLGUNG

„Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden."

So lautete der § 175, als er im Jahr 1871 erstmalig ins deutsche Strafgesetzbuch aufgenommen wurde. Es sollte fast 100 Jahre dauern, bis sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern in Deutschland nicht mehr unter Strafe standen. Erst zum 1. September 1969 wurde der Paragraph entschärft und Männer konnten Sex mit Männern ohne die Angst haben, dafür ins Gefängnis zu müssen. Allerdings hatte der Gesetzgeber für männliche Homosexualität höhere Schutzaltersgrenzen festgelegt. Endgültig gestrichen wurde der § 175 StGB erst 1994. Besonders radikal wurden homosexuelle Männer in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt. Rund 100.000 Männer wurden in sogenannten Rosa Listen von der Gestapo erfasst, 50.000 wurden nach dem § 175 StGB verurteilt, den die Nazis 1935 sogar verschärften. Nun galt bereits ein „begehrlicher Blick" als Straftat, so dass der Verfolgungswillkür keine Grenzen mehr gesetzt waren (siehe Rosa Winkel). Nach Kriegsende übernahm die Bundesrepublik das unverändert.

Nach jahrelangen Protesten der Schwulenbewegung werden per Gesetzesbeschluss seit dem 23. Juni 2017 nach § 175 StGB Verurteilte, deren Sexualpartner mindestens 16 Jahre alt waren, von der Bundesregierung rehabilitiert. Weibliche Homosexualität fiel in Deutschland nie unter den § 175 StGB (wohl aber in Österreich), allerdings wurde die Ausdehnung des „Schwulenparagraphen" auf Frauen ernsthaft in Erwägung gezogen. Weil Frauen im NS-Männerstaat ohnehin eine untergeordnete Rolle spielten, wurde von der Ausdehnung abgesehen. Die Nazis verfolgten homosexuelle Frauen jedoch auch ohne Gesetz. Dokumente belegen, dass Nachbar_innen Frauenpaare bei der Gestapo denunzierten, die Leiterinnen sogenannter „Damenclubs" unter Vorwänden ins KZ gesteckt und lesbische Frauen auch ohne Rechtsgrundlage zu Gefängnisstrafen verurteilt oder zwangssterilisiert wurden. Heutzutage ist Homosexualität in rund 70 Ländern der Welt immer noch oder wieder verboten, in einigen Ländern steht darauf die Todesstrafe.

SYMBOLE

Regenbogenflagge

bisexuell

Regenbogenflagge 2.0

pansexuell

asexuell

inter*

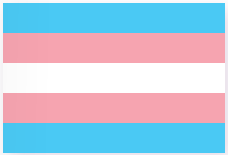
trans*

nichtbinär

ANDERS & GLEICH

ADRESSEN

ANDERS & GLEICH
c/o LAG Lesben in NRW e.V.
Sonnenstr. 14
40227 Düsseldorf
0176 / 848 130 57
info@aug.nrw
www.aug.nrw

Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS e.V.)
Lindenstr. 20
50674 Köln
0221 / 925 996 26
Kostenfreie Hotline §175:
0800 – 175 2017
biss@schwuleundalter.de

Fachstelle Queere Jugend NRW
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln
0221 / 294 998 50
info@queere-jugendfachstelle.nrw
www.queere-jugend-nrw.de

Fachstelle Queere Jugend NRW – Geflüchtete Queere Jugendliche
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln
0157 / 30 680 953
feyrer@queere-jugendfachstelle.nrw
www.queere-jugend-nrw.de/lgbtiq-refugees

Vernetzung und Empowerment für LSBTIQ* mit Flucht- und Migrationsgeschichte und LSBTIQ* of Color (altersunabhängig)
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln
0157 / 878 375 43
boukhari@schwules-netzwerk.de
www.queer-flucht-nrw.de

gerne anders NRW – Fachberatungsstelle sexuelle Vielfalt & Jugendarbeit
Friedrichstraße 20
45468 Mülheim an der Ruhr
0208 / 911 959 04
fachberatung@gerne-anders.de
www.gerne-anders.de

LAG Lesben in NRW e.V.
Sonnenstr. 14
40227 Düsseldorf
0211 / 69 10 530
info@lesben-nrw.de
www.lesben-nrw.de

Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben, Schwule & Trans* in NRW
Rubensstr. 8-10
50676 Köln
0221 / 27 66 999-55
sefika.guemues@rubicon-koeln.de
www.vielfalt-statt-gewalt.de

LSVD NRW e.V.
Hülchrather Str. 4
50670 Köln
0221 / 92 59 61-0
nrw@lsvd.de
www.nrw.lsvd.de

LSVD – Queer Refugees Deutschland
Hülchrather Str. 4
50670 Köln
0221 / 92 59 61 17
0163 / 26 63 711
queer-refugees@lsvd.de

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Referat 24 „Politikfeld gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt (LSBTI*)"
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
0211 / 837-02
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Netzwerk geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW (NGVT*)
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstr. 20
50674 Köln
info@ngvt.nrw
www.ngvt.nrw

SCHLAU NRW
c/o Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstr. 20
50674 Köln
0221 / 25 72 849
info@schlau.nrw
www.schlau.nrw

Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie
c/o Rosa Strippe e.V.
Kortumstr. 143
44787 Bochum
0234 / 640 40 77
kontakt@schule-der-vielfalt.de
www.schule-der-vielfalt.de

Schwules Netzwerk NRW e.V.
Lindenstr. 20
50674 Köln
0221 / 25 72 847
info@schwules-netzwerk.de
www.schwules-netzwerk.de

Stärkung der Selbstkompetenz von Regenbogenfamilien NRW c/o LAG Lesben in NRW e.V.
Sonnenstraße 14
40227 Düsseldorf
Ansprechpartnerin:
Michaela Herbertz-Floßdorf,
MundWerk-Düsseldorf
0179 / 29 80 363
info@mundwerk-training.de
https://regenbogenfamilien-nrw.de

PSYCHOSOZIALE BERATUNGSSTELLEN FÜR LSBTIQ* UND DEREN ANGEHÖRIGE

anders ROOM
Freudenberger Str. 67
57072 Siegen
0271 / 53 297
beratung@andersroom.de
www.andersroom.de

KCM Schwulenzentrum Münster e.V.
Am Hawerkamp 31
48155 Münster
Beratung
0251 / 19 446
info@kcm-muenster.de
www.kcm-muenster.de

LEBEDO Beratungsstelle für lesbische, bisexuelle und transidente Frauen und deren Angehörige
Wißstraße 18a
44147 Dortmund
0231 / 98 22 144-0
www.lebedo.de

LebensLust – Beratung zu Sexualität, sexueller Identität & sexueller Gesundheit in Essen, Gelsenkirchen, Krefeld und Mülheim an der Ruhr
Friedrichstr. 20
45468 Mülheim an der Ruhr
info@svls.de
www.lebenslust-beratungsstelle.de

Rosa Strippe e.V.
Kortumstr. 143
44787 Bochum
0234 / 640 46 21
info@rosastrippe.de
www.rosastrippe.de

rubicon Beratungszentrum Beratung für LSBTIQ* & Regenbogenfamilien
Rubensstr. 8-10
50676 Köln
0221 / 27 66 999-0
info@rubicon-koeln.de
www.rubicon-koeln.de

Trans*beratung Düsseldorf
c/o Aidshilfe Düsseldorf e.V.
Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf
0211 / 770 95-25
info@transberatung-duesseldorf.de
www.transberatung-duesseldorf.de

You're welcome – Mashallah! Beratung für migrantische schwule und bisexuelle Männer*
in Düsseldorf, Essen, Dortmund und Bochum
c/o Aidshilfe Düsseldorf e.V.
Johannes-Weyer-Str. 1
40225 Düsseldorf

Düsseldorf:
0221 / 770 95-31
amit-elias.marcus@duesseldorf.aidshilfe.de

Essen:
Tel.: 0201 / 105 37-06
j.maddocks@aidshilfe-essen.de
Dortmund:
0231 / 188 87-70
mashallah@pudelwohl-dortmund.de

Bochum:
0234 / 51 919
k.kocur@bochum.aidshilfe.de
https://mashallahnrw.wordpress.com

WEITERE NETZWERKE UND GRUPPEN

BiNe – Bisexuelles Netzwerk e.V.
www.bine.net

Intersexuelle Menschen e.V.
www.intersexuelle-menschen.net

Queer Refugees For Pride
www.refugee-pride.org

Queerhandicap e.V. – LSBTI* mit Behinderung
www.queerhandicap.de

FRAGEN ZU SEXUALITÄT UND GESUNDHEIT

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Maarweg 149-161
50825 Köln
0221 / 89 92-0
poststelle@bzga.de
www.bzga.de

Aidshilfe NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln
0221 / 92 59 96-0
info@nrw.aidshilfe.de
nrw.aidshilfe.de

IMPRESSUM

Herausgeberin (V.i.S.d.P.):
LAG Lesben in NRW e.V.
Sonnenstr. 14
40227 Düsseldorf
0211 / 69 10 530
info@lesben-nrw.de
www.lesben-nrw.de

Texte: Chantal Louis, Caroline Frank, Leonie Dams

Redaktion: Caroline Frank, Gabriele Bischoff, Leonie Dams

Gestaltung: Inga Eckern

Bildnachweise:
- Tina Umlauf Photography S. 37 und S. 53
- iStock, Shutterstock, pixabay

Unser besonderer Dank gilt allen, die an dieser Fibel mitgearbeitet haben, insbesondere LeSMigras / Lesbenberatung Berlin e.V. (für die textliche Grundlage zu Mehrfachdiskriminierung auf S. 34).

Bestellung der Fibel unter:
www.aug.nrw/materialien/bestellung/

Aktualisierte und überarbeitete Auflage, September 2022

Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW

Gefördert vom:
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

&